

Sigharting, im Mai 2024

Aktuelle UBV FORDERUNGEN – POSITIONEN

Der UBV war in Brüssel in der Generaldirektion Landwirtschaft bei GD Wolfgang Burtscher, bei Agrarminister Norbert Totschnig und bei Präsident Josef Moosbrugger. Hier die wichtigsten Forderungen und Lösungsansätze des UBV! 1

Wir fordern dies, weil wir durch die aktuellen Rahmenbedingungen kaum bis gar keine Gewinne haben und damit wirtschaftlich an die Wand fahren. Wir wollen unabhängige Bauern sein und keine Leibeigenen vom Staat oder irgendwelchen Konzernen.

Fakt ist, wenn sich die GAP nicht gravierend ändert, muss man es auf der Straße ändern.

Dann muss es hart zur Sache gehen. Z.B. Indem der gesamte Lieferverkehr an Lebensmitteln zu Supermärkten gestoppt wird. Das wird nach den Wahlen erforderlich. Die aktuellen Regierungen werden wahrscheinlich abgewählt. Daher sind Maßnahmen auf der Straße dann notwendig, wenn die neuen Regierungen nicht einlenken und für die Bauern neue, zukunftsführende Wege bauen.

Nur wenn es nichts mehr im Supermarkt gibt, werden Bürger und jene, die den Bauern diese ungenießbare Suppe = kaum Einkommen einbrocken und sie so am eignen Leib konkret verspüren, wie dreckig es den Bauern geht, dann wird es anders werden. Wir hoffen und wünschen, dass man es mit klugen Lösungen vorher ändert, dass Bauern wieder eine kaufmännische Perspektive haben.

Forderung 1: Abgeltung der Inflation bei allen öffentlichen Geldern

Es braucht sofort die Abgeltung der Inflation bei allen öffentlichen Geldern, rückwirkend mit dem Stichtag 1.1.2010. Das gilt für alle Geldleistungen aus Brüssel wie nationale Geldflüsse. Wir erwarten, dass dies genauso selbstverständlich ist, wie für den gesamten öffentlichen Sektor einschließlich Politik.

Forderung 2: Anhebung der Mehrwertsteuer bei Agrarprodukten auf 20 %

Wir wollen die generelle Anhebung der Mehrwertsteuer für Erzeugnisse aus der Land- und Forstwirtschaft auf 20 %. Damit wird eine Sofortmaßnahme für eine Inflationsabgeltung für die Land- und Forstwirte rasch umgesetzt. Die Bauern haben so rasch eine Erleichterung bei den zahllosen finanziellen Belastungspaketen.

Forderung 3: Eine echte Leistungsabgeltung aller erbrachten Leistungen durch die Bauern

Wir fordern eine echte Leistungsabgeltung aller durch den Bauern erbrachten Leistungen. Diese Abgeltung auf der Basis Bewirtschaftung von 1 ha Land kann man nach dem UBV-Modell – siehe Beispiel aus 2018, umzusetzen. Im Zusammenhang mit den Geldern aus Brüssel braucht es einen Paradigmenwechsel. Es kann nicht sein, dass ca. 10 % der Betriebe rund 60 % der EU-Gelder bekommen und 90 % der Betriebe den Rest von rund 40%. Unser Plan sieht dazu eine Deckelung ab 100 Hektar vor, davor eine Staffelung. Das aktuelle Modell ruiniert die Bauern ökonomisch.

■ Abgeltung je ha Kulturland:

- 1 - 30 ha 900,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)
- 31 - 60 ha 700,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)
- 61 - 100 ha 500,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)
- Über 100 ha 200,00 Euro – davon 150,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)

■ **Biobauern:** + 400,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

■ **Tierhalter:** + 200,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
Vorgaben: mindestens 0,5 GVE & max. 2 GVE je ha, Auslaufmöglichkeit bzw. & Laufstall

■ **Tier-Wohl:** + 300,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

Für Benachteiligungen bei der Bewirtschaftung gibt es folgende Staffellungen je ha:

- Erschwernis 1 + 100,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
- Erschwernis 2 + 200,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
- Erschwernis 3 + 300,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
- Erschwernis 4 + 500,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

■ **Landschaftselemente:** + 200,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

■ Beim Wald gilt folgende Staffellung:

- 1 - 30 ha 400,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie
- 31 - 60 ha 350,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie
- 61 - 100 ha 300,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie
- Über 100 ha 200,00 Euro – davon 150,00 € als CO₂-Prämie

■ **Für Flächen über 1.000 ha gibt es keine Leistungsabgeltungen mehr, bei der CO₂-Prämie sind jedoch 100,00 Euro angesetzt.**



Beispiel:

Ein Betrieb hat 110 ha. Dann gibt es für die ersten 30 ha 900 €/ha, für die zweiten 30 ha 700 €/ha und für die 40 ha auf 100 ha 500 €/ha. Für die 10 ha darüber gibt es 200 €/ha.

Dazu gibt es bei jedem Betrieb die Option von Zuschlägen für Bio (bei Biobauern) bzw. generell für Tierhalter sowie für Tierwohl und Landschaftselemente (jeweils ohne Almflächen)!

Die angeführten Zahlen sind an die Inflation anzupassen. Dazu sind die Leistungszahlungen gedeckelt.

Forderung 4: Abgeltung der Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff

Die Bauern sind die einzige Berufsgruppe, die mit der aktiven Land-Bewirtschaftung CO₂ speichern und Sauerstoff erzeugen. Wir fordern daher die Leistungs-Abgeltung für die Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff. Es ist nicht einsichtig, dass Konzerne oder Autofirmen wie (TESLA – Musk) CO₂ Zertifikate handeln, obwohl sie selbst kein Land bewirtschaften und wir Bauern sind die Dummen. Dazu muss der CO₂ Zertifikatshandel für Landwirte unkompliziert ermöglicht werden. Am Beispiel THG Handel für Besitzer eines E-Autos wird gezeigt, wie einfach das gehen kann.

Forderung 5: Verbot des Handels und des Imports von Lebensmitteln, die nicht die gleichen Auflagen in der Produktion haben, wie wir

Wir fordern konkret das Verbot des Handels und das in Verkehr bringen von Lebensmitteln, egal ob aus dem EU-Ausland oder aus Drittstaaten, wenn diese nicht die gleichen Auflagen bei der Produktion haben, wie wir z.B. in Österreich. Es muss wie im Sport gelten: egal wo auf dieser Welt sind z.B. beim 100 Meter Lauf immer die gleichen Spielregeln anzuwenden. Alles andere ist kein Markt mit Spielregeln, sondern reines Lobbying für Großkonzerne auf Kosten der Bauern.

Forderung 6: Sofortige Kontrolle beim Handel mit Lebensmittel

Derzeit sind dem Betrug beim Lebensmittel Handel Tür und Tor geöffnet. Am Beispiel der illegalen Importe von Geflügel aus der Ukraine, dass plötzlich zum EU-Geflügel wird oder die unkontrollierten ukrainischen Getreideimporte in die EU – auch direkt nach Österreich – sieht man, dass es dringend eine sofortige Kontrolle beim Handel mit Lebensmittel braucht.

Anstatt die Bauern zu sekieren, sollen AK, die LK und die AMA diese Kontrollen durchführen. Jeder Missbrauch, der von der EU nicht geregelt wird, muss für jene, die finanziell wegen schlechter Spielregeln benachteiligt werden, finanziell ausgeglichen werden.

3

Forderung 7: Nein zur Gentechnik Schere

Wir lehnen die von Brüssel geplante Anwendung einer „Gentechnik Schere“ ab. Wir wollen freie Bauern bleiben und brauchen keine Genschere für angeblich mehr Ertrag. Dieser Plan ist ein weiterer Schritt in eine totale Konzernabhängigkeit.

Wir brauchen Spielregeln, die uns unterstützen und nicht solche, welche die bäuerlichen Existenzen ruinieren. Die „Genschere“ ist ein Irrgarten ohne Auswege für die Bauern, schafft nur Abhängigkeit für sie und bringt keine Problemlösung.

Forderung 8: Keine Internationalen Handelsverträge ohne komplette finanzielle Abgeltung für die heimische Landwirtschaft bei Benachteiligungen

Keine internationalen Handelsverträge mehr, ohne einen vollkommenen – Index gebundenen, finanziellen Ausgleich für die Bauern für entstehende Benachteiligungen. Das ist gesetzlich zu verankern. Derzeit zahlt die Landwirtschaft die Gewinne von Konzernen anderer Branchen. Das ist für die Bauern kein akzeptables Modell für eine ökonomisch nachhaltige Wirtschaftsweise.

Forderung 9: Einführung einer unverwechselbaren Herkunfts-Kennzeichnung

Die Lebensmittel Herkunfts-Kennzeichnung neu zu regeln, damit sich der Konsument nicht mehr verbiegen muss, um zu verstehen, was er einkauft. Es braucht eine einfache, aber nachvollziehbare Herkunfts-Kennzeichnung. Es muss leicht verständlich draufstehen, wo Lebensmittel herkommen. Damit hat man zwar nicht mehr Geld verdient, aber es gibt Klarheit für den Kunden beim Einkauf.

Forderung 10: Gesetzlich verankertes Wassernutzungsrecht für die Landwirtschaft

Wir brauchen eine gesetzliche Verankerung mit einem unwiderruflichen Wasser Nutzungsrecht für die Landwirtschaft, damit diese gesichert für die Zukunft planen kann. Diese gesetzliche Verankerung für die Wassernutzung zur Erzeugung von Lebensmittel ist unabdingbar. Dazu braucht es auch einen echten Wasserwirtschaftsplan für die Land- und Forstwirtschaft – europaweit.

Forderung 11: Preisvorgabe bei den Grundnahrungsmitteln für den LEH, max. 100 % Aufschlag

Es braucht bei den Grundnahrungsmitteln eine Preisvorgabe – vergleichbar mit einem Mindestlohn bei unselbständig Beschäftigten. Die gesetzliche Festschreibung von Mindestpreisen für die Bauern bei Lebensmitteln ist notwendig, damit die Produktion von regionalen Lebensmitteln erhalten bleibt. Jedenfalls sehen auch Vertreter des LEH diesen Schritt als überlegenswert wie umsetzbar. Beim Handel mit Lebensmittel muss zudem EU weit gelten: maximal 100 % Preisaufschlag auf den Einkaufspreis durch den Lebensmitteleinzelhandel. So schützt man regionale Lebensmittel auch vor dem Preisdumping und damit haben Bauern in ihren Regionen auch eine echte Perspektive.

4

Forderung 12: Stopp der Bürokratie – des Bürokratien Wahnsinns: Reduktion der Auflagen und der Behörden um 50 %

Wir fordern den Wucher an Bürokratie sofort zu stoppen. Das gilt von Brüssel bis nach Wien. Wir wollen z.B. nur mehr einen Mehrfachantrag je Periode. Korrekturen müssen unkompliziert jährlich möglich sein. Es kann auch nicht sein, dass immer weniger Bauern mit immer mehr Kontrolloren konfrontiert sind. Und, dass wir bei jeder Arbeit wie in einem offenen Gefängnis sitzen und fragen müssen, ob wir was tun dürfen, um nicht als kriminell abgestempelt zu werden.

Dazu gehört generell auch ein Ende der Schikanen durch die AMA. Am Beispiel Kleintierhaltung z.B. Ziegen, hat ein Betrieb auch einige Ziegen am Betrieb, zieht man auch hier ein unerträgliches Kontrollsystem auf. Das sind Schikanen, die sind umgehend abzustellen.

**Wir fordern eine Reduktion der Bürokratie und der Behörden um mindestens 50 %.
Dazu fordern wir, dass die aktuelle Kontrollwut in der aktuellen Form gestoppt wird bzw.
man diese für die Bauern zumutbar neu aufsetzt.**

Forderung 13: Jährlicher verpflichtender Quercheck aller Maßnahmen mit den Bauern

Wir fordern einen verpflichteten jährlichen Quercheck mit Bauern die Maßnahmen bzw. Vorgaben die GAP betreffend. Die aktuelle EU-Agrarpolitik wie Praxis mit den nationalen Ergänzungen und Verschärfungen durch Akteure, die von unserem Geld leben, aber unsere Arbeit nicht verstehen, muss sich komplett ändern.

Wir fordern dazu 1 x (einmal) im Jahr einen Maßnahmen Quercheck mit den Bauern. Das Ergebnis ist innerhalb eines Monats auszuwerten und die notwendigen Adaptierungen sind unmittelbar in bestehende Programme einzuarbeiten wie umzusetzen. Jeder Unternehmer korrigiert sofort falsche Pläne oder Schwachstellen. Den Bauern mutet man zu, dass sie 7 Jahre lang mit Fehlern und falschen Vorgaben wirtschaften sollen. Das muss sich sofort ändern.

Wir fordern dazu generell, dass jedes Land mindestens 100 Praktiker aus allen Sparten nominieren muss, die jede neue geplante Maßnahme auf deren Praxistauglichkeit prüft. Erst wenn aus der Sicht der Praxis eine praxistaugliche Lösung am Tisch ist, darf diese zu einer Abstimmung bzw. Umsetzung kommen. Damit kann man den aktuellen Unfug abstellen.

Forderung 14: Praxistaugliche Toleranzgrenze bei Abweichungen

Wir fordern eine gesetzliche Verankerung für einen praxistauglichen Toleranzpegel bei allen GAP-Maßnahmen. Land bewirtschaften ist keine Reißbrettarbeit, sondern sie ist mit vielen Herausforderungen in und mit der Natur verbunden. Daher braucht es einen Toleranzpegel für Abweichungen, welcher der Praxis entspricht und nicht dem Papier, welches nach theoretischen Träumereien erstellt wurde.

5

Forderung 15: Stopp der sittenwidrigen Verträge

Wir fordern die derzeit praktizierte Handhabe bei Zeichnung von Mehrfachanträgen sofort zu ändern. Konkret fordern wir einen Stopp der sittenwidrigen Verträge. Diese sieht so aus, dass der Antragsteller immer – sprich Bauern – bei Fehlern zur Verantwortung gezogen wird, auch wenn ein „Fehler“ von einem anderen (externen Berater wie LK oder AMA) gemacht wurde. Zur Verantwortung gehört auch, dass die aktuell gelebte Praxis – bei Fehlern haftet immer der Bauer – nie das unterstützende Organ wie z.B. die Bauernkammer oder sonstige Hilfesteller sofort beendet wird. Das sind sittenwidrige Verträge.

Forderung 16: Verbot des Inverkehrbringens von synthetischen Futter- und Lebensmitteln

Wir fordern ein gesetzliches Verbot des Inverkehrbringens von synthetischen Futter- und Lebensmitteln nach italienischem Vorbild. Das Zulassungsverfahren der „**Neuen Gentechnik**“ soll vom bisher geltenden Recht, das die Zulassung der „neuen Gentechnik“ nach den Regeln für „klassische Gentechnik“ erfolgt, entkoppelt werden.

Der aktuelle Vorschlag würde das Zulassungsverfahren stark vereinfachen und beinhaltet weder eine Kennzeichnungspflicht noch Lösungen für die Koexistenz, keine Opt-out Möglichkeit (=keine Möglichkeit einer nationalstaatlichen, souveränen Entscheidungsfreiheit gegen die „neue Gentechnik“) für Mitgliedstaaten, sowie keine Änderung im europäischen Patentübereinkommen. Für die österreichische Landwirtschaft bedeutet dies das Ende der „Gentechnikfreiheit“ mit all seinen marktwirtschaftlichen Folgen.

Forderung 17: Sofortiger Stopp des geplanten Bürokratie Wahnsinns EU-Entwaldungsrichtlinie

Wir lehnen die EU-Verordnung EUDR in dieser Form komplett ab! Aus österreichischer Sicht ist die gesamte Verordnung absolut sinnlos, wir haben das strengste Forstgesetz – seit Maria Theresia – dieser Welt. Es braucht neue Wege in der gemeinsamen Agrarpolitik – GAP. Dazu gehört auch das unglaubliche Vorhaben, die österreichischen Waldbesitzer bzw. Waldeigentümer bei einer allfälligen geplanten Nutzung ihres Waldes – also bei einer Entnahme von Bäumen – mittels eines kompletten Bürokratiewahnsinns praktisch zu entmündigen, um nicht zu sagen zu enteignen. Wir wollen das so nicht und lehnen dies komplett ab.

Man hat den Eindruck, jene, die diese EU-Verordnung über Entwaldungsfreie Produkte („EUDR“) erfunden haben, sind von allen guten Geistern verlassen. Vereinfacht auf den Punkt gebracht wollen komplett praxisfremde in Brüssel, dass man jeden Baum, jedes Stück Holz, welches aus einem Wald entnommen wird, per GPS-Daten hinsichtlich Erntestandort kennzeichnet. Das beginnt beim Waldbesitzer und geht weiter hin bis zu den Verarbeitern wie Sägeindustrie oder Papierindustrie.

Abgesehen vom Datenwahnsinn ist die geplante EU-Entwaldungsverordnung eine eiskalte Entmündigung – im Grunde eine glatte Enteignung der Waldbesitzer.

6

Weil es in einigen Regionen dieser Welt einen totalen Missbrauch bei der Waldrodung bzw. Waldnutzung gibt, um z.B. Soja anzubauen, sollen z.B. die Waldbesitzer in Österreich gehänselt, bestraft wie entmündigt werden. Es trifft am Ende die komplette europäische Land- & Forstwirtschaft mit aller Härte. Es gilt zudem: jeder Zukauf von Futtermittel, welche auf Flächen produziert werden, die durch Rodung von Wald entstanden sind, wird genauso festgehalten und mit Konsequenzen geahndet – sprich verboten.

Der Stopp des Imports von Eiweißfuttermittel, wie z.B. Soja aus diesen Regionen nach Europa geht grundsätzlich in Ordnung.

Wer aber so rigorose Handelseinschnitte bei Lebensmittel plant, der muss dann generell in jeder Hinsicht bei den Spielregeln wie Rahmenbedingungen konsequent sein. Das findet aber nicht statt. Dann dürfte nämlich auch kein Fleisch bzw. dürften dann auch keine anderen Lebensmittel mehr aus all jenen Regionen außerhalb Europas nach Europa importiert werden, welche auf der Basis der Waldrodungen oder sonstigen Missbrauchs von Boden aber auch von Menschen, erzeugt wurden.

Diese Spielregeln ändern sich aber nicht, weil die Rahmenbedingungen in den internationalen Handelsverträgen anders geregelt sind. Diese Verträge sind für Konzerne gestaltet, nicht für Bauern. Die EU drückt den Bauern nicht nur Handelsverträge aufs Aug, damit andere Wirtschaftsbereiche fette Gewinne machen können. Die EU plant mit dem aktuellen Regelwerk einer EU-Verordnung über Entwaldungsfreie Produkte einen Totalanschlag auf das Eigentum der Waldbesitzer. Auf den Punkt gebracht ist das die komplette Entmündigung bzw. Enteignung des europäischen Bauernstandes – ihren Wald betreffend.

Jährlicher Waldzuwachs in Österreich von 2.000 bis 3000 Hektar.

Wie pervers die Ideen in Brüssel sind, beweist die Waldinventur in Österreich. Demnach werden hier bei uns bzw. wachsen jährlich rund 2.000 bis 3.000 Hektar an Wald mehr bzw. zu. Mit anderen Worten, bei uns nimmt die Waldfläche jährlich enorm zu. In den letzten 50 Jahren sind demnach rund 330.000 Hektar neu an Wald entstanden.

Dass den Missbrauch in anderen Regionen der Welt nun die Waldbauern bzw. Waldbesitzer hier bezahlen sollen, ist ein neuer Gipfel an bodenloser Frechheit aus Brüssel. In Österreich hat man das strengste Waldgesetz – weltweit seit Maria Theresia. Das lernt eigentlich jeder hier bei uns, der eine landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Ausbildung, egal wo, macht. Nur unsere Vertreter dürften dies nicht wissen.

Für den UBV sind diese Vorschläge für Österreich und viele andere europäische Staaten komplett unakzeptabel. Agrarminister Norbert Totschnig hat zu diesen Vorschlägen „Njet“ gesagt. Es gibt dazu die Möglichkeit einer Petition. Eine Petition löst bzw. stoppt diesen Bürokratiewahnsinn jedoch nicht. Der UBV verlangt angesichts dieses erneuten Desasters aus Brüssel sowie auch des offensichtlichen Komplettversagens der Bauernvertretung einen sofortigen Stopp dieses geplanten Bürokratie Molochs.

Dieses Vorhaben demoliert unsere Forstwirtschaft. Und es bestätigt sich wieder: es braucht eine komplette Neuausrichtung der GAP. Alles andere ist ein reines Himmelfahrtskommando für die Land- und Forstwirte in den Alpen – für die meisten Waldbauern mit tödlichem Ausgang – sprich die Existenzen sind kaputt!

Es braucht – wie wir vom UBV in unserem Programm sowie in unzähligen Anträgen vorgeschlagen haben, einen kompletten Paradigmenwechsel für die Land- und Forstwirtschaft. Wir brauchen neue, echte Spielregeln und Rahmenbedingungen, die unseren Bauern wieder ökonomische Perspektiven geben. Auch im Sinne einer besseren Welt. Aber nicht einen zentralistischen, ideologisch geprägten Anschlag eines „neuen“ – ideologisch grün geprägten Kommunismus durch die Zentralstellen in Brüssel auf unsere Bauern. Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik.

Schlussbemerkung

Wir engagieren uns, weil wir tiefe Wurzeln haben und uns nicht von unseren Höfen wegreißen lassen wollen. Wir sind seit der industriellen Revolution viele Änderungen aktiv mitgegangen und haben auf unseren Höfen alles auf den Kopf gestellt, was man auf den Kopf stellen kann.

Wir müssen aber erkennen, dass wir jetzt am Limit sind. Daher rennen wir zu allen Entscheidern hin und legen unsere konkreten Lösungsvorschläge auf den Tisch. Wir sind Bauern, keine Funktionäre. Wir zahlen unser gesamtes Engagement aus unseren eigenen Taschen bzw. mit dem, was wir mit unserer Arbeit erwirtschaften.

Wir kämpfen eindringlich darum, den aktuellen Irrweg bei zu vielen Fragestellungen abzustellen bzw. zu stoppen. Wir sind überzeugt, dass dies möglich ist.

Es gilt wie immer im Leben:

„Wo ein Wille, da ein Weg“.

Auf die Politik wollen wir uns nicht mehr verlassen.

Wieviel muss ein Bauer verkaufen, um eine Rechnung in der Höhe von 1.000 Euro bezahlen zu können?



8

172 Mastschweine



6 Cent Gewinn je kg Schlachtgewicht

15 Mastrinder

mit 380 Kilo Schlachtgewicht



17 Cent Gewinn je kg Schlachtgewicht

50.000 Liter Milch



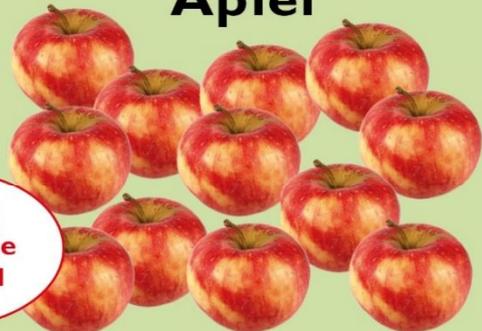
2 Cent Gewinn je kg Milch

100 Ferkel



32 Cent Gewinn je kg Ferkel

20.000 Kilo Äpfel



5 Cent Gewinn je kg Äpfel

© UBV Steiermark

**Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik
Landwirtschaft neu denken & gestalten = ökosozial leben**

www.ubv.at